

GESUCHT UND GEFUNDEN: VERSTECKTE QUALIFIKATIONEN

Lorenz Personal unterstützt bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse



Seit 1. April 2012 ist das so genannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in Kraft, das die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse ermöglicht. Lorenz Personal GmbH & Co. KG aus Nürnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, Personen mit ausländischem Abschluss bei der Prüfung und Anerkennung auf Gleichwertigkeit zu unterstützen. Dabei steht der Personaldienstleister seinen Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite: »Wir übernehmen die Kosten dafür und helfen bei den bürokratischen Wegen«, erläutert Monika Frenzel, geschäftsführende Gesellschafterin des Unternehmens.

Von den 600 Mitarbeitern, die der Personaldienstleister im nordbayerischen Raum beschäftigt, sind einige für die Tätigkeiten, die sie in den Kundenunternehmen ausführen, überqualifiziert. Oft wissen die Betroffenen nicht, welche Chancen das neue Gesetz zur Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse bietet. »Daher haben wir in unserem Haus eine Informationsveranstaltung angeboten und die Personen eingeladen, für die das Anerkennungsverfahren interessant sein könnte«, erzählt Geschäftsführerin Monika Frenzel. Auf der Suche nach diesen »versteckten Perlen« beschäftigt sie vor allem die Frage: »Wen kann ich höherwertig beschäftigen, als ich es derzeit tue?« Fünf Zeitarbeitskräfte, darunter ein Mechaniker und eine Fremdsprachenkorrespondentin, haben – angeregt durch die Initiative ihres Arbeitgebers – bereits die Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse beantragt.

BUNDESWEITES KOMPETENZZENTRUM FOSA

Aufmerksam auf das Thema Gleichwertigkeit bei ausländischen Berufsabschlüssen wurde Lorenz Personal durch einen

Hinweis der IHK Nürnberg, mit der das Unternehmen ausgezeichnete Kontakte pflegt. Die IHK Nürnberg ist zentrale Anlaufstelle für ganz Deutschland. Es wurde sogar eigens eine Fachstelle ins Leben gerufen: die IHK FOSA – die Abkürzung steht für Foreign Skills Approval. Damit Mitarbeiter mit ausländischem Abschluss entsprechend ihrer eigentlichen Qualifikation optimal eingesetzt werden können, übernimmt der Personaldienstleister in vielen Fällen die Kosten für das teilweise aufwändige Verfahren. ☺

Interesse an weiteren Fallbeispielen? Die Publikation »Qualifizierung von Zeitarbeitskräften – Maßnahmen der Personaldienstleister« zeigt, welche Initiativen Personaldienstleister ergreifen, um ihre Mitarbeiter weiterzubilden – anschaulich und praxisnah. Sie können die Publikation direkt über die Bundesakademie für Personaldienstleistungen GmbH, kurz BAP-Akademie, bestellen (info@bap-akademie.com). BAP-Mitglieder haben das erste Exemplar kostenlos erhalten, weitere können zum Selbstkostenpreis von 5,- € (zzgl. 7% MwSt. und Versandkostenpauschale) bezogen werden. Nichtmitglieder erhalten die Publikation zum Preis von 10,- € (zzgl. 7% MwSt. und Versandkostenpauschale).

